

Unkonventionelle Finanzierungsmöglichkeiten für Betriebe

Private Darlehen sind neben Hypotheken und Investitionskrediten eine wichtige Kreditform für Landwirtschaftsbetriebe. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Finanzierungsmöglichkeiten, die je nach Betriebsstandort, Produktionsform und Art des Projektes interessant sein können.

Private Darlehen

Private Darlehen sind in der Landwirtschaft weit verbreitet und bilden eine wichtige Kreditform. Sie werden häufig innerhalb der Familie (Eltern, Geschwistern) und ohne Grundpfandrechtliche Sicherstellung gewährt. Es empfiehlt sich sehr, einen schriftlichen Vertrag ([Darlehensvertrag](#)) abzuschliessen, in welchem die Darlehensbestimmungen (Dauer, Zins, Tilgungen) geregelt sind. Oftmals wird der Zinssatz so festgelegt, dass beide Vertragsparteien von der Kreditgewährung profitieren.

Private Darlehen, die oftmals über die Belastungsgrenze hinaus gewährt werden, dürfen nicht dazu verleiten, unbesonnene Investitionen zu tätigen. In der Beratungspraxis kommen immer wieder Fälle vor, in denen private Darlehen vorzeitig aufgelöst werden, beispielsweise infolge Streit, Scheidung oder Tod des Kreditgebers. In einer solchen Situation ist es vorteilhaft, wenn die Darlehen durch Erhöhung der Hypothek abgelöst werden können.

Stiftungen

Diverse Stiftungen richten zinslosen Darlehen oder à-fonds-perdu-Beiträgen (= nicht rückzahlbare Gelder) an Landwirtschaftsbetriebe aus. In der Regel unterstützen Stiftungen gemäss ihrem Stiftungszweck ausschliesslich Betriebe in gewissen Regionen oder spezifische Produktionsrichtungen. Wichtig ist es, Stiftungen gezielt auszuwählen und nur vollständige Dossiers einzureichen.

Die wichtigsten Stiftungen sind auf der [Stiftungsliste](#) aufgeführt. Im Schweizerischen Stiftungsverzeichnis können weitere Stiftungen nach Schlagworten gesucht werden.

Bürgschaften

Bürgschaftsgenossenschaften gewähren keine Kredite, sondern stellen ihre Zahlungsfähigkeit einem Geldgeber als Sicherheit zur Verfügung. Gegen diese Sicherheit erhält die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter einen Kredit. Die Bürgschaftsgenossenschaft verpflichtet sich gegenüber dem Geldgeber, einen allfälligen Verlust zu übernehmen. Bürgschaften können dort von Bedeutung sein, wo die Belastungsgrenze überschritten werden muss und die Finanzierung nicht durch Investitionskredite sichergestellt werden kann. Die wichtigsten Bürgschaftsgenossenschaften sind:

- Die Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft, Museumstrasse 9, 5201 Brugg
buergschaft@agriexpert.ch
- Die UFA Bürgschaftsgenossenschaft, Kornfeldstrasse 2, 6210 Sursee
Tel 041 926 81 11

Crowdfunding

Crowdfunding ist eine Form der Finanzierung, bei der eine Vielzahl von Kapitalgebern eine Person finanziell unterstützen. Im klassischen Crowdfunding erhalten die Unterstützenden oftmals ein nicht-finanzielles Dankeschön (zum Beispiel Produkte vom Hof, eine Einladung zum Hoffest usw.). Die Projekte werden auf speziellen Plattformen im Internet über eine gewisse Zeit präsentiert und über das eigene soziale Netzwerk beworben. Wenn innert der vorgegebenen Frist der gewünschte Geldbetrag erreicht wird, fließt das Geld an die Initianten und die Idee kann umgesetzt werden.

Auf der Crowdfunding Plattform www.100days.ch sind aktuell 18 Landwirtschaftsprojekte aufgeschaltet mit einer durchschnittlichen Zielsumme von CHF 22'000.- Erfahrungsgemäss liegen die Spenden im Bereich von CHF 150.- bis CHF 200.- pro Geldgeber. Crowdfunding-Projekte in der Landwirtschaft finden sich beispielsweise für die Errichtung von Verkaufsräumen, Stallneu- und -umbauten für Kleinwiederkäuer, Investitionen für den Gemüsebau usw.).

